

# Glossar

<b>Artikel 6-Produkte</b>	Nicht nachhaltige Anlageprodukte (nach Offenlegungs-VO).
<b>Artikel 8-Produkte</b>	Untergruppe der ESG-Produkte-Definition nachhaltiger Anlageprodukte (nach Offenlegungs-VO): Diese «hellgrünen» Produkte berücksichtigen in der Anlagestrategie ökologische (E) und soziale (S) Merkmale.
<b>Artikel 9-Produkte</b>	Untergruppe der ESG-Produkte-Definition nachhaltiger Anlageprodukte (nach Offenlegungs-VO): Diese «dunkelgrünen» Produkte leisten einen konkreten Beitrag zu Umweltzielen gemäss EU-Taxonomie, d.h. zur Erreichung nachhaltiger Investitionsziele.
<b>DNSH</b>	Do No Significant Harm: Die nachhaltigen Anlageprodukte werden auf ihre Unbedenklichkeit (DNSH) bewertet. Mit nachhaltigen Geldanlagen darf keinem Umweltziel geschadet werden bzw. die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren müssen berücksichtigt werden.
<b>EU-Aktionsplan</b>	Der EU-Aktionsplan «Finanzierung nachhaltigen Wachstums» beinhaltet insb. die nachhaltigkeitsbezogenen Anpassungen zum Anlegerschutz (Änderung MiFID II) sowie die Richtlinien zur Offenlegung von Nachhaltigkeits-themen (Offenlegungs-VO) und zum Klassifizierungssystem für Umweltziele (EU-Taxonomie).
<b>EU-Taxonomie</b>	Mit der EU-Taxonomie-Verordnung wurde ein Nachhaltigkeitsklassifizierungssystem geschaffen, anhand dessen harmonisierte Kriterien festzustellen ist, ob eine Wirtschaftstätigkeit klimaverträglich ist. In der weiteren Entwicklung sollen künftig auch vermehrt soziale Aspekte mitberücksichtigt werden.
<b>Impact Investments</b>	Impact Investments sind ökologisch nachhaltige Investitionen, welche ein konkretes Anlageziel im Sinne der EU-Taxonomie verfolgen (sogenannte Artikel 9-Produkte – «dunkelgrün»).
<b>MiFID II</b>	Markets in Financial Instruments Directive II: Die EU-Richtlinie, welche zum einen den Wertpapierhandel europaweit regelt und harmonisiert und zum anderen einen hohen Anlegerschutz gewährleistet. In Folge der Umsetzung des EU-Aktionsplans wird eine verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden in die Anlageberatung und Vermögensverwaltung integriert.
<b>MSS</b>	Minimum Social Safeguards: Als Grundlage müssen alle nachhaltigen Geldanlagen einen Mindestschutz an sozialer Absicherung einhalten.
<b>Nachhaltigkeit</b>	Das Kriterium der Nachhaltigkeit führt einen neuen Aspekt zur Beurteilung einer Geldanlage ein. Bei nachhaltigen Geldanlagen wird in der Anlagestrategie neben den drei finanziellen Komponenten (Rendite, Sicherheit und Liquidität) auch das nicht-finanzielle Kriterium der Nachhaltigkeit mitberücksichtigt. Somit werden die ökologischen, sozialen und unternehmensbezogenen Faktoren (ESG) explizit in den Anlagebedingungen substantziell berücksichtigt.
<b>Nachhaltigkeitsfaktoren (ESG)</b>	Ökologische, soziale und unternehmensbezogene Faktoren (Environment, Social und Governance – ESG).
<b>Nachhaltigkeitspräferenzen</b>	Die Entscheidung einer (potentiellen) Kundschaft darüber, ob und, wenn ja, inwieweit Nachhaltigkeitskriterien durch den Einsatz nachhaltiger Anlageprodukte in die Investitionsentscheidung einbezogen werden soll: <ul style="list-style-type: none"><li>- Artikel 9-Produkte zur Erreichung nachhaltiger Investitionsziele;</li><li>- Artikel 8-Produkte zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale;</li><li>- Produkte, welche die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigen.</li></ul>

**Nachhaltigkeitsrisiken**

Ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen ESG, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

**Offenlegungs-VO**

EU-Richtlinien zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsthemen: In Englisch auch Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) genannt.

**PAI**

Principle Adverse Impacts: Die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) müssen Finanzmarktteilnehmer:innen für ihre Investitionsentscheidungen veröffentlichen und Unternehmen müssen in regelmässigen Berichten offenlegen, wie die PAI auf ökologische und soziale Belange berücksichtigt bzw. vermieden werden.